

## **AUFSTELLUNGSVERFAHREN**

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat am 21.4.1988 beschlossen, die 7. vereinfachte Anderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschgarten" durchzuführen. Saerbeck, den 21.4.1988

Mordenam

Bürgermeister

hat am 21.4.1988 Der Rat der Gemeinde Saerbeck gemaß \$2(4),10 und 13 Bau GB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) sowie der §§4 u. 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GVNWS.475) die vereinfachte Anderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Nr. 2 "Eschgarten" Saerbeck, den 27.4.1588

Diese vereinfachte Anderung wurde gem. § 12 Bau GB am 14-6.1982 ortsüblich amtlich

Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplananderung rechtsverbindlich geworden Saerbeck, den 15.6.1988

Burgermeister Maliber

## ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Art der baulichen Nutzung

Reines Wohngebiet

1.2 Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse(zwingend)

Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl

1.3 Bauweise, Baugrenzen offene Bauweise

Baugrenze

1.4 Verkehrsfläche

Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie

P öffentliche Parkflächen

1.5 Grünflächen Grünfläche Kinderspielplatz

Parkanlage 1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtswirksamen

Bebauungsplanes Abgrenzung des Anderungsbereiches

Flächen für Garagen und Stellplätze

Bestandsdarstellungen, Nachrichtliche Übernahmen

vorhandene Gebäude

geplante Gebäude mit Hauptfirstrichtung und Dachneigungen siehe örtliche Bauvorschrift

=---= Flurgrenze

Flurstückgrenze

---- vorgeschlagene Grundstückgrenze

## SAERBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "ESCHGARTEN"

7. VEREINFACHTE ANDERUNG GEM. \$13 BauGB

1:1000
Februar 1988
Spallek
Veerkamp

KREIS STEINFURT DEZ. V / PLANUNGSAMT

